

Jahresbericht
zum 31. Dezember 2016.

Deka-Liquidität: EURO

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.

The logo for Deka Investments, featuring the word "Deka" in a large, bold, white sans-serif font, with "Investments" in a smaller, bold, white sans-serif font directly below it. To the left of the word "Deka" are three small white squares of increasing size, arranged diagonally.

„Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

Januar 2017

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-Liquidität: EURO für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016.

Im Jahresverlauf präsentierten sich die Kapitalmärkte aufgrund geldpolitischer und geopolitischer Herausforderungen sehr volatil. Dabei sorgte zunächst die konjunkturelle Abschwächung in China und den Schwellenländern für Abwärtsdruck. Die Europäische Zentralbank weitete in dem unsicheren Umfeld ihre expansiven Maßnahmen aus, während die US-Notenbank bereits im Dezember 2015 die Zinswende eingeleitet hatte. Ende Juni führte das EU-Referendum in Großbritannien kurzzeitig zu heftigen Turbulenzen an den Finanzmärkten. Ebenfalls nur kurzfristige Marktirritationen löste die Wahl von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten aus. Letztlich setzte sich an den Börsen eine optimistische Sicht der Dinge durch: Die Kurse stabilisierten sich und erreichten z.T. neue Höchststände.

An den Rentenmärkten verstärkte sich zunächst der Trend sinkender Zinsen. Insbesondere zu Berichtsbeginn, als die Aktienmärkte angesichts des rapiden Ölpreisverfalls deutlich nachgaben, sowie im Zuge des überraschenden Votums für einen EU-Austritt Großbritanniens profitierten Staatsanleihen von der Suche der Anleger nach risikoärmeren Wertpapierklassen. Mit der Wahl Donald Trumps setzte dann eine deutliche Trendwende ein. So stieg die Rendite 10-jähriger US-Treasuries nach der Wahl signifikant an und bewegte sich Ende Dezember 2016 bei 2,4 Prozent. Laufzeitgleiche deutsche Bundesanleihen rentierten zum Stichtag bei 0,2 Prozent, nachdem die Rendite in den Sommermonaten noch überwiegend im negativen Bereich gelegen hatte.

Die internationalen Aktienmärkte waren im Berichtszeitraum z.T. von turbulenten Kursverläufen geprägt. Gleichwohl verzeichnete das Gros der Börsenplätze im Betrachtungszeitraum steigende Indexstände. Im Vergleich der etablierten Aktienmärkte ragt die gute Wertentwicklung US-amerikanischer Aktien heraus, während Standardwerte aus dem Euro-Währungsgebiet und Japan sich im Jahresvergleich kaum bewegten.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds Deka-Liquidität: EURO im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von plus 0,3 Prozent. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitgehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Stefan Keitel (Vorsitzender)



Thomas Ketter



Dr. Ulrich Neugebauer



Michael Schmidt



Thomas Schneider



Steffen Selbach

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht. Deka-Liquidität: EURO	8
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2016. Deka-Liquidität: EURO	10
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016. Deka-Liquidität: EURO	11
Anhang. Deka-Liquidität: EURO	20
Vermerk des Abschlussprüfers.	25
Besteuerung der Erträge.	26
Informationen der Verwaltung.	36
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	37

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Turbulentes Marktumfeld

Anleger brauchten in den vergangenen zwölf Monaten wiederholt starke Nerven. Das Zusammenspiel von Stimulationen der Notenbanken, Warnsignalen in den Schwellenländern, robusten Wirtschaftsdaten aus den Industrienationen und verschiedenen (geo)politischen Unsicherheitsfaktoren hinterließ an den Kapitalmärkten tiefe Spuren. Jähe Einbrüche wechselten sich mit anschließenden Erholungsphasen an den globalen Börsenplätzen ab. Sowohl mit dem Brexit-Votum oder dem Putschversuch in der Türkei als auch im weiteren Verlauf mit dem Wahlsieg von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten flackerte die Nervosität an den Märkten immer wieder auf. Letztlich setzte sich aber Optimismus durch und die Kurse stabilisierten sich oder stiegen wieder deutlich an.

Für die Anleihemärkte in den USA und Euroland waren überwiegend rückläufige Renditen zu konstatieren. Führt im Sommer eine erhöhte Nachfrage noch zu einem Anstieg der Kursniveaus, so setzte mit der US-Präsidentenwahl eine gegenläufige Entwicklung ein und die Renditen stiegen insbesondere in den USA signifikant an.

Die vorherrschende Befürchtung, dass es zu anhaltenden Problemen in aufstrebenden Volkswirtschaften wie China kommen könnte, setzte die Märkte zu Beginn der Berichtsperiode unter Druck: Von Dezember bis Mitte Februar ging es an den Aktienbörsen steil bergab. Die Anleger konzentrierten sich bei ihrer Bewertung der weltweiten Wirtschaftsaussichten in zunehmendem Maße nicht nur auf unübersehbare Schwächen in den aufstrebenden Schwellenländern, sondern auch geopolitische Krisenherde sorgten für Marktverwerfungen z.B. bei Währungen und Rohstoffen. Hier stellte sich jedoch alsbald wieder eine Beruhigung ein.

Von Seiten der Konjunktur kamen aus Deutschland überwiegend freundliche Signale. Mit Blick auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war z.B. das erste Halbjahr 2016 das stärkste seit fünf Jahren. Auch die Rahmenbedingungen in Deutschland sind insgesamt intakt: der Arbeitsmarkt erweist sich als robust, Lohnerhöhungen und niedrige Energiepreise stärken den Konsum. Flankiert wird diese Entwicklung von einer geringen Inflation sowie niedrigen Zinsen. Die Auftragsbücher der Unternehmen sind gefüllt. Auch vermochte sich das ifo Geschäftsklima überraschend deutlich zu verbessern, was auf die selbstbewusste Lageeinschätzung der Unternehmen zurückzuführen ist.

Euroland befindet sich ebenfalls auf Wachstumskurs, politische Untiefen wurden erfolgreich umschifft. Die Wirtschaft zeigte sich auch im dritten Quartal trotz Unsicherheitsfaktoren wie einer monatelangen mühsamen Regierungsbildung in Spanien und dem britischen Brexit-Votum robust. Das Fundament der Wirtschaftsexpansion vermochte sich mit einem Wachstumsbeitrag von Seiten Italiens und Frankreichs gar noch zu verbreitern. Und auch der Gesamteinkaufsmanagerindex sowie das Wirtschaftsvertrauen spiegelten mit jeweils einem neuen Jahreshoch eine verbesserte Stimmung der Unternehmen im Euroraum wider. Auf die anhaltend sehr niedrigen Inflationsraten reagierte die Europäische Zentralbank (EZB) wiederholt mit geldpolitischen Lockerungsmaßnahmen. Bislang blieben allerdings trotz besserer Konjunkturdaten und einer expandierenden Kreditvergabe sowie gestiegener Inflations- und Kostenindikatoren überzeugende Evidenzen für eine breit basierte Beschleunigung eines Preisauftriebs aus.

Der Wachstumstrend in den USA ist insgesamt weiterhin intakt. Die starke Entwicklung des nationalen Einkaufsmanagerindex ISM (für das verarbeitende Gewerbe) stand dabei im Einklang mit den jüngsten Konjunkturdaten. Die Notwendigkeit einer zusätzlichen fiskalischen Wachstumsstimulierung erschloss sich daraus nicht. Angesichts der bestehenden Vollauslastung am Arbeitsmarkt könnte eine zusätzliche Stimulation über Konjunkturprogramme nicht wachstums- sondern vielmehr inflationsfördernd wirken. Die Inflationsrate der Verbraucherpreise zeigte denn auch schon nach oben, zumal insbesondere seit der Wahl von Donald Trump und seiner fiskalpolitischen Ankündigungen die Risiken einer stärkeren Inflationsentwicklung deutlich zugenommen haben.

In diesem Umfeld hat sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa vertieft. Schon Ende 2015 hatte die US-Notenbank (Fed) den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzogen, dem sich im letzten Berichtsmonat erwartungsgemäß eine zweite Anhebung anschloss. Die Fed stellte zudem für das kommende Jahr drei weitere Zinsschritte in Aussicht. Die EZB entschloss sich dagegen angesichts äußerst niedriger Teuerungsraten und verhaltener Wirtschaftsdaten zu weiteren expansiven Maßnahmen. Der EZB-Rat senkte den Leitzins im März 2016 auf den Nullpunkt und stockte zugleich das monatliche Anleiheankaufprogramm nochmals auf. Zusätzlich wurde das Programm ab Juni auch auf Unternehmensanleihen ausgeweitet.

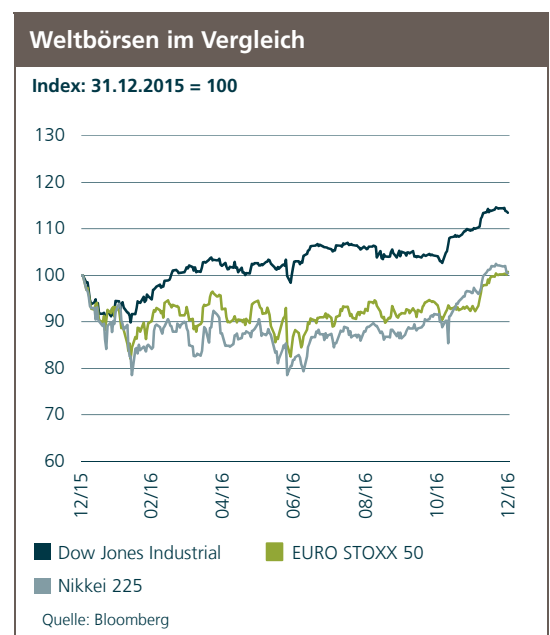
Im Frühsommer rückte das britische Referendum über die EU-Mitgliedschaft immer stärker ins Blickfeld der Marktteilnehmer. Die knappen Umfrageergebnisse und damit die vorhandene Möglichkeit eines tatsächlichen EU-Austritts (Brexit) lasteten stark auf den Kapitalmärkten und versahen die Prognosen zur weiteren Entwicklung mit einem großen Fragezeichen. Finanzanleger setzten unmittelbar vor dem Abstimmungstermin trotz der Unsicherheit mehrheitlich auf einen Verbleib Großbritanniens in der Europäischen Union (EU). Entsprechend stark fielen die Marktreaktionen nach der überraschenden Brexit-Mehrheit aus: rund um den Globus rutschten die Börsenkurse ab und als sicher geltende Anlageklassen zogen spürbar an. Die Kapitalmarkturbulenzen gründeten vor allem in der daraus resultierenden Unsicherheit für die Zukunft. Wirtschaftlich erscheint der Brexit trotz der nachteiligen Effekte für die meisten europäischen Volkswirtschaften verkraftbar. Bislang konnte die Entscheidung zum EU-Austritt der Stimmung in den Unternehmen im Euroraum denn auch wenig anhaben. Härter trifft es Großbritannien selbst, da hier die Investitionsbereitschaft der Unternehmen spürbar gebremst werden dürfte. Dass der deutsche Export in das Vereinigte Königreich schon im dritten Quartal gegenüber dem Vorjahresquartal eingebrochen ist, könnte insofern schon eine erste Auswirkung des Brexit-Votums sein, zumal die Pfundabwertung ausländische Produkte verteuert. Zudem ist die Industrieproduktion bereits wiederholt zurückgegangen. Im August ergriff die Bank of England Maßnahmen: Sie senkte den Leitzins auf ein Rekordtief von 0,25 Prozent und kündigte an, Unternehmensanleihen kaufen zu wollen. Zum Stichtag unterstrichen die britischen Geldhüter dann allerdings bereits, keine weiteren Anleihen zur Stützung der Wirtschaft mehr aufzukaufen. Zudem zogen die Renditen bis Mitte Dezember erneut an, sodass vor diesem Hintergrund die Bank of England zuletzt wieder eine neutrale Position verlautbarte, d.h. die Geldpolitik werde in beide Richtungen auf Veränderungen der wirtschaftlichen Aussichten reagieren können.

Die konjunkturelle Lage in Japan zeigte positive Ansätze, die Wachstumsaussichten scheinen sich aufzuhellen. Die Tankan-Umfrage für das letzte Quartal zeigte fast durchweg eine Verbesserung an und auch das BIP im dritten Quartal überraschte mit einem deutlichen Zuwachs, insbesondere der Außenhandel half dabei dem Wirtschaftswachstum auf die Sprünge. Die Investitionsdynamik hingegen blieb enttäuschend. Der dritte Anstieg des BIP in Folge ist für japanische Verhältnisse als Erfolg zu werten. Die gute Einkommensentwicklung der

privaten Haushalte ist dabei ein Argument, dass diese Wachstumsserie auch im letzten Quartal nicht reißt. Die Bank of Japan hat im September begonnen, sowohl die Geldmenge als auch die Zinsen zu kontrollieren. Sollten in den kommenden Monaten die Renditen für japanische Staatsanleihen deutlich ansteigen, müsste die Notenbank ihr Ankauflvolumen weiter erhöhen.

Volatilitäten an den Aktienmärkten

Die Aktienbörsen wiesen eine hohe Schwankungsbreite auf. Anfang Dezember zeigten sich Anleger u.a. von den erweiterten geldpolitischen Maßnahmen der EZB enttäuscht und stießen in großem Stil Aktien ab. In der Folge registrierten die international bedeutenden Börsenplätze Kursverluste.



Vor allem nach dem Jahreswechsel ging es nochmals steil bergab, bevor ab Mitte Februar die niedrigeren Kursniveaus wieder als Kaufgelegenheiten genutzt wurden. Im Frühjahr folgte eine allmähliche Erholungsbewegung, die dann jedoch durch das Brexit-Referendum überlagert wurde. Das überraschende Votum führte zu einer kurzen aber heftigen Reaktion an den Aktienmärkten. Der scharfe Rücksetzer bei den Kursen wurde von einigen Anlegern für Neuengagements genutzt, sodass sich insgesamt die Notierungen rasch wieder erholten und teilweise neue Jahreshöchststände zu konstatieren waren. Daran änderte auch die Wahl von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten nichts;

nach einer kurzen Atempause erreichten viele Indizes neue Höchststände – u.a. in Erwartung seiner vollmundigen Versprechungen z.B. in Form von fiskalpolitischen Stimuli.

In den USA verbuchten der Dow Jones Industrial mit 13,4 Prozent sowie der marktbreitere S&P 500 mit 9,5 Prozent einen kräftigen Anstieg. In Euroland zeigte sich die Entwicklung hingegen verhaltener. Hier schloss der EURO STOXX 50 nur mit einem leichten Plus von 0,7 Prozent. Vor allem in Italien präsentierte sich die Börse im roten Bereich (minus 10,2 Prozent im FTSE MIB Index). Deutsche Standardwerte (gemessen am DAX) verzeichneten dagegen mit 6,9 Prozent erfreuliche Zuwächse. Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa vor allem Telekommunikationswerte unter die Räder. In Asien notierten sowohl der Nikkei 225 (Japan) als auch der Hang Seng (Hongkong) mit 0,4 Prozent jeweils leicht im Plus.

Bundesanleihen im Sommer mit negativer Rendite

Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen lag Ende Dezember 2015 noch bei über 0,6 Prozent, sank danach jedoch immer weiter. Im Juni fiel die Rendite sogar in den negativen Bereich. Im Herbst 2016 kehrte sich dann der Trend wieder um, sodass schließlich zum Stichtag die Rendite wieder bei plus 0,2 Prozent lag. Laufzeitgleiche US-Treasuries rentierten zur Jahreswende noch bei 2,3 Prozent, mit dem rapiden Kursverfall an den Aktienbörsen gaben die Renditen in der Folge ebenfalls spürbar nach (Tiefpunkt Anfang Juli: 1,4 Prozent). Mit der Wahl Donald Trumps wendete sich dann das Blatt. So zog allein im Wahlmonat November die Rendite 10-jähriger US-Treasuries vom Tiefpunkt Anfang November bei 1,8 Prozent auf 2,4 Prozent an. Im letzten Berichtsmonat war sogar ein Anstieg auf 2,6 Prozent zu konstatieren, die Rendite gab jedoch zum Stichtag noch auf 2,4 Prozent nach. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Bundesanleihen auf Jahressicht ein Plus von 2,6 Prozent. Bei Unternehmensanleihen hinterließen die geldpolitischen Entscheidungen der EZB deutliche Spuren. Die Ankündigung, auch Anleihen von Unternehmen aus dem Euroraum zu kaufen, bedingte hier zum Teil kräftige Kurssteigerungen.

An den Devisenmärkten gab der Euro gegenüber dem US-Dollar Ende 2015 auf etwa 1,08 US-Dollar nach, ehe die vorsichtige Vorgehensweise der Fed für eine Stabilisierung in der Bandbreite zwischen

1,10 US-Dollar und 1,15 US-Dollar sorgte. Auch hier lösten Marktreaktionen auf das Ergebnis der US-Präsidentenwahl heftige Kursbewegungen aus. Der US-Dollar stieg im letzten Berichtsmonat vor dem Hintergrund von Spekulationen auf weitere Zinserhöhungen in den USA sogar auf den höchsten Stand seit 14 Jahren (zuletzt 1,05 US-Dollar/Euro).

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Anleger an den Rohstoffmärkten erlebten auf Jahressicht eine Achterbahnfahrt. Die Notierungen gaben schon im Vorfeld der Berichtsperiode bis Januar 2016 über fast alle Segmente massiv nach. Ab Februar setzte dann eine Stabilisierung insbesondere auch des Ölpreises ein. Ein Barrel der Sorte Brent erholte sich von dem Tiefstand bei 28 US-Dollar auf zuletzt knapp 57 US-Dollar im Dezember. Gold fiel unterdessen noch im Dezember 2015 auf einen mehrjährigen Tiefstand von fast 1.050 US-Dollar je Feinunze, ehe eine rasante Gegenbewegung einsetzte. Die Unsicherheit rund um das britische EU-Referendum trieb den Preis im Sommer zeitweise wieder auf über 1.350 US-Dollar. Sukzessive ging im Herbst dann der Preis wieder zurück auf zuletzt 1.152 US-Dollar/Feinunze.

Insgesamt scheint sich trotz diverser (geo)politischer Krisenherde und gewisser Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Politik eines US-Präsidenten Trump immer mehr eine optimistische Grundstimmung durchzusetzen – was sich bereits bei langfristigen US-Inflationserwartungen in einem Sprung nach oben widerspiegelt.

Jahresbericht 01.01.2016 bis 31.12.2016

Deka-Liquidität: EURO

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Deka-Liquidität: EURO besteht in der Erwirtschaftung einer angemessenen Geldmarktrendite. Das Sondervermögen investiert überwiegend in auf Euro lautende Geldmarktinstrumente (z.B. kurzlaufende verzinsliche Wertpapiere) sowie Bankguthaben. Es werden grundsätzlich nur Geldmarktinstrumente erworben, die selbst oder deren Aussteller eine gute bis sehr gute Schuldnerqualität (Investment Grade-Rating) aufweisen. Die jeweiligen Laufzeiten bzw. Restlaufzeiten der Geldmarktinstrumente betragen in der Regel bis zu ca. zwölf Monate oder deren Verzinsung wird regelmäßig ca. einmal jährlich angepasst. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden. Dieser Investmentfonds darf mehr als 35 Prozent des Sondervermögens in Geldmarktinstrumente der Bundesrepublik Deutschland investieren.

Moderate Wertsteigerung

Im Berichtszeitraum richtete sich der Fokus an den Kapitalmärkten erneut auf die Maßnahmen der Notenbanken. Die EZB weitete ihre monatlichen Anleihekäufe auf 80 Mrd. Euro aus und nahm zudem Unternehmensanleihen mit in das Programm auf. Kurzzeitige Volatilitäten an den Märkten wurden etwa durch das Brexit-Votum Großbritanniens und die Präsidentschaftswahl in den USA hervorgerufen.

Nach wie vor bildeten bonitätsstarke Unternehmensanleihen mit guter bis sehr guter Kreditqualität (Investment Grade) den Anlageschwerpunkt des Fonds. Dabei handelte es sich vorrangig um Financials. Der Anteil an variabel verzinslichen Anleihen (Floater) wurde im Berichtszeitraum erhöht, um von dem anhaltenden Trend rückläufiger Risikoprämien zu profitieren. Dagegen standen Staatsanleihen sowie besicherte Papiere in der Anlageperiode aufgrund unattraktiver Renditen auf der Verkaufsseite, fällige Festgelder wurden ebenfalls nicht verlängert. Alle Anlagen im Fonds lauteten auf Euro.

Neben der Beibehaltung einer längeren durchschnittlichen Restlaufzeit konnte der Fonds im Berichtszeitraum von der Fokussierung auf Unternehmensanleihen profitieren. Durch die Aufnahme in das EZB-Anleiheankaufprogramm kam es in diesem Segment zu deutlichen Preisanstiegen.

Nachteilige Effekte resultierten nach wie vor aus der extrem expansiven Geldpolitik der EZB, durch die

Wichtige Kennzahlen Deka-Liquidität: EURO

Performance*	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Anteilklasse TF	0,3%	0,1%	0,2%
Gesamtkostenquote			
Anteilklasse TF	0,21%		
ISIN			
Anteilklasse TF	DE0009771824		

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Veräußerungsergebnisse Deka-Liquidität: EURO TF 01.01.2016 – 31.12.2016

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten u. Zertifikaten	502.771,80
Aktien	0,00
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	0,00
Swaps	19.430,41
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,00
Sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	522.202,21
Realisierte Verluste aus	
Renten u. Zertifikaten	-736.510,51
Aktien	0,00
Zielfonds u. Investmentvermögen	-65.303,11
Optionen	0,00
Futures	0,00
Swaps	-19.826,06
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,00
Sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-821.639,68

die Geldmarktrenditen weiter sanken. Kurzfristige Tages- und Termingeldanlagen sind nur noch zu deutlich negativen Renditen möglich. Generell drückt das allgemein niedrige Zinsniveau auf die Wertentwicklung des Fonds.

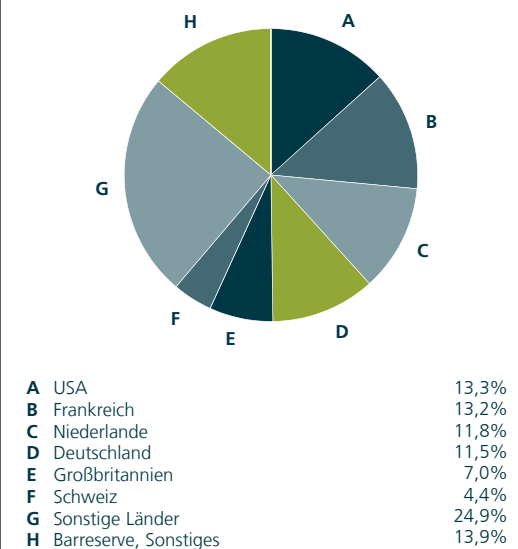
Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kurschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

Deka-Liquidität: EURO

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Der Fonds ermöglicht Investitionen in Unternehmensanleihen. Durch den Ausfall eines Emittenten können für den Fonds Verluste entstehen. Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren. Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

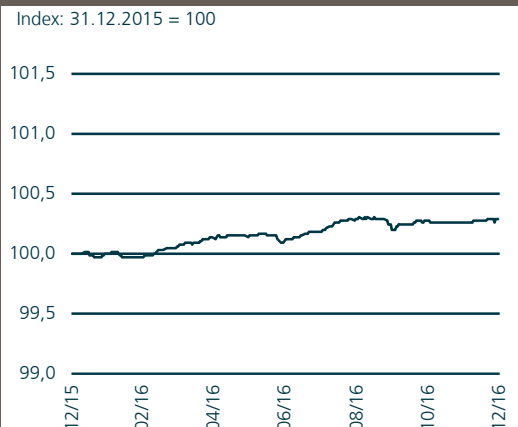
Der Fonds Deka-Liquidität: EURO verzeichnete im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von plus 0,3 Prozent (Anteilklasse TF). Per 31. Dezember 2016 lag der Anteilpreis bei 65,46 Euro, bei einem Fondsvolumen von 998,1 Mio. Euro.

Fondsstruktur Deka-Liquidität: EURO



Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung 01.01.2016 – 31.12.2016 Deka-Liquidität: EURO



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

Deka-Liquidität: EURO

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2016.

Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen	847.164.689,26	84,86
Australien	4.030.400,00	0,40
Belgien	15.342.747,50	1,54
Dänemark	35.140.655,00	3,51
Deutschland	109.194.706,34	10,93
Frankreich	130.129.737,43	13,02
Großbritannien	65.140.947,66	6,52
Irland	29.376.991,39	2,94
Italien	41.254.531,67	4,15
Japan	6.997.620,00	0,70
Kanada	11.492.425,00	1,15
Luxemburg	4.346.365,30	0,44
Neuseeland	5.158.703,50	0,52
Niederlande	117.712.170,42	11,78
Norwegen	10.818.726,50	1,08
Schweden	40.879.246,00	4,08
Schweiz	43.629.762,50	4,39
Spanien	39.070.605,00	3,91
Tschechische Republik	5.014.675,00	0,50
USA	132.433.673,05	13,30
2. Derivate	0,00	0,00
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	78.387.650,99	7,86
4. Sonstige Vermögensgegenstände	76.544.536,63	7,68
II. Verbindlichkeiten	-3.992.537,61	-0,40
III. Fondsvermögen	998.104.339,27	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen	847.164.689,26	84,86
EUR	847.164.689,26	84,86
2. Derivate	0,00	0,00
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	78.387.650,99	7,86
4. Sonstige Vermögensgegenstände	76.544.536,63	7,68
II. Verbindlichkeiten	-3.992.537,61	-0,40
III. Fondsvermögen	998.104.339,27	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka-Liquidität: EURO

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								685.252.191,21	68,66
Verzinsliche Wertpapiere								685.252.191,21	68,66
EUR								685.252.191,21	68,66
XS1001506622	0,3870 % ABN AMRO Bank N.V. FLR MTN 13/17 ¹⁾	EUR		4.900.000	0	0	% 100,575	4.928.150,50	0,49
XS1040422526	0,4870 % ABN AMRO Bank N.V. FLR MTN 14/19	EUR		5.000.000	4.000.000	0	% 101,380	5.068.975,00	0,51
XS1255009190	0,3990 % ABN AMRO Bank N.V. FLR MTN 15/17	EUR		8.000.000	0	0	% 100,330	8.026.400,00	0,80
XS1371522407	0,1860 % ABN AMRO Bank N.V. FLR MTN 16/18	EUR		3.000.000	3.000.000	0	% 100,432	3.012.945,00	0,30
XS1344520728	0,1910 % ABN AMRO Bank N.V. FLR MTN 16/19	EUR		12.500.000	12.500.000	0	% 100,686	12.585.687,50	1,27
NL0009411677	3,0000 % ABN AMRO Bank N.V. FLR Notes 10/17	EUR		202.000	202.000	0	% 102,307	206.660,81	0,02
XS1174814415	0,7500 % ALD International S.A. MTN 15/18	EUR		2.800.000	2.800.000	0	% 100,793	2.822.190,00	0,28
BE6276038419	0,0000 % Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. FLR MTN 15/18	EUR		3.283.000	1.583.000	0	% 100,188	3.289.155,63	0,33
BE6285450449	0,4340 % Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. FLR MTN 16/20	EUR		10.298.000	10.298.000	0	% 101,432	10.445.415,87	1,05
FR0011884899	0,4310 % APRR FLR MTN 14/19	EUR		3.100.000	1.100.000	0	% 101,034	3.132.054,00	0,31
FR0013054020	0,3990 % APRR FLR MTN 15/20	EUR		5.900.000	3.200.000	0	% 101,217	5.971.773,50	0,60
XS1083312675	0,0990 % ASB Finance Ltd. (Ldn Branch) FLR MTN 14/17	EUR		5.150.000	0	0	% 100,169	5.158.703,50	0,52
IT0005058729	0,1780 % Ass.-Back.Eur.Sec.Tran.Ten Srl FLR Nts 14/28 Cl.A ²⁾	EUR		2.000.000	0	0	% 32,594	651.880,37	0,07
IT0005026346	0,3780 % Ass.-Backed E.Sec.Tr.Nine Srl FLR Notes 14/28 Cl.A ²⁾	EUR		4.000.000	0	0	% 9,018	360.732,89	0,04
XS1079726763	0,4840 % Bank of America Corp. FLR MTN 14/19	EUR		5.900.000	3.900.000	0	% 101,275	5.975.225,00	0,60
XS1458405112	0,1890 % Bank of America Corp. FLR MTN 16/19	EUR		15.794.000	15.794.000	0	% 100,537	15.878.813,78	1,60
IT0006715483	0,1310 % Barclays Bank PLC FLR Obbl. 10/17	EUR		11.373.000	0	0	% 99,867	11.357.817,05	1,14
XS1327553290	0,2100 % BBVA Senior Fin. S.A.U. MTN 15/17	EUR		6.000.000	0	0	% 100,000	6.000.000,00	0,60
XS1052683353	0,0490 % BMW Finance N.V. FLR MTN 14/17	EUR		6.000.000	0	0	% 100,036	6.002.160,00	0,60
XS1325848346	0,0160 % BMW Finance N.V. FLR MTN 15/17	EUR		3.000.000	0	0	% 99,976	2.999.280,00	0,30
XS1239103465	0,0000 % BMW Finance N.V. FLR MTN 15/18	EUR		6.000.000	0	0	% 100,174	6.010.410,00	0,60
XS1505148350	0,0000 % BMW Finance N.V. FLR MTN 16/18	EUR		10.000.000	10.000.000	0	% 100,120	10.011.950,00	1,00
DE000A1ZZ002	0,0000 % BMW US Capital LLC FLR MTN 15/18	EUR		5.250.000	0	0	% 100,055	5.252.861,25	0,53
DE000A1Z6M04	0,0640 % BMW US Capital LLC FLR MTN 15/19	EUR		1.300.000	0	0	% 100,293	1.303.809,00	0,13
XS1167154654	0,0890 % BNP Paribas S.A. FLR MTN 15/20	EUR		4.100.000	0	0	% 100,619	4.125.379,00	0,41
FR0011496447	0,3460 % BPCE S.A. FLR MTN 13/18 ¹⁾	EUR		3.000.000	0	0	% 100,732	3.021.945,00	0,30
FR0012601342	0,0000 % BPCE S.A. FLR MTN 15/17	EUR		4.000.000	0	0	% 100,048	4.001.900,00	0,40
XS1069617949	0,2370 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel FLR MTN 14/17 ¹⁾	EUR		5.500.000	0	0	% 100,184	5.510.092,50	0,55
XS1046498157	0,4060 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel FLR MTN 14/19	EUR		13.500.000	3.000.000	0	% 101,170	13.657.882,50	1,38
XS1205526608	0,0360 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel FLR MTN 15/20	EUR		1.000.000	1.000.000	0	% 100,329	1.003.285,00	0,10
XS1426782170	0,1570 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel FLR MTN 16/20 ¹⁾	EUR		10.000.000	10.000.000	0	% 100,697	10.069.700,00	1,01
FR0013155868	0,3680 % Carrefour Banque FLR MTN 16/21	EUR		9.700.000	9.700.000	0	% 101,027	9.799.619,00	0,98
XS1047514408	0,4375 % Carrefour Banque FLR Notes 14/18	EUR		400.000	0	0	% 100,593	402.372,00	0,04
XS1354388982	0,2370 % CEZ AS FLR MTN 16/18	EUR		5.000.000	5.000.000	0	% 100,294	5.014.675,00	0,50
XS1135549167	0,2380 % Citigroup Inc. FLR MTN 14/19	EUR		4.000.000	0	0	% 100,688	4.027.500,00	0,40
XS1304446013	0,0000 % Coöperatieve Rabobank U.A. FLR MTN 15/17	EUR		10.275.000	0	0	% 100,186	10.294.060,13	1,03
XS1239520494	0,0000 % Coöperatieve Rabobank U.A. FLR MTN 15/20 ¹⁾	EUR		11.061.000	6.111.000	0	% 100,468	11.112.710,18	1,11
XS1377821464	0,2820 % Covestro AG FLR MTN 16/18	EUR		5.007.000	5.007.000	0	% 100,339	5.023.973,73	0,50
XS1319598188	0,1480 % Credit Suisse AG (Ldn Br.) FLR MTN 15/17 ¹⁾	EUR		12.000.000	0	800.000	% 100,282	12.033.780,00	1,21
XS1247516088	0,1340 % Credit Suisse AG (Ldn Br.) FLR MTN 15/18 ¹⁾	EUR		10.000.000	0	0	% 100,380	10.037.950,00	1,01
XS1366341433	0,1380 % Credit Suisse AG (Ldn Br.) FLR MTN 16/18	EUR		16.500.000	16.500.000	0	% 100,321	16.552.882,50	1,67
DE000A169GZ7	0,2250 % Daimler AG FLR MTN 16/19	EUR		3.000.000	3.000.000	0	% 100,516	3.015.465,00	0,30
DE000A1ZE7J5	0,0490 % Daimler Canada Finance Inc. FLR MTN 14/17	EUR		4.000.000	4.000.000	0	% 100,030	4.001.200,00	0,40
DE000A1Z28Z3	0,0000 % Daimler Canada Finance Inc. FLR MTN 15/17	EUR		1.500.000	0	0	% 99,987	1.499.805,00	0,15
DE000A1Z4800	0,0000 % Daimler Canada Finance Inc. FLR MTN 15/18	EUR		5.000.000	0	0	% 99,709	4.985.425,00	0,50
XS1354256643	0,1870 % DekaBank Dt.Girozentrale FLR MTN IHS 16/18 ¹⁾	EUR		3.700.000	3.700.000	0	% 100,432	3.715.984,00	0,37
DE000DK0HXP7	0,0800 % DekaBank Dt.Girozentrale Geldmarkt-Anl. 16/20	EUR		8.000.000	8.000.000	0	% 99,679	7.974.320,00	0,80
DE000DB7XPU6	0,0650 % Deutsche Bank AG FLR MTN 13/17	EUR		1.000.000	1.000.000	0	% 99,770	997.695,00	0,10
DE000DL19S50	0,5940 % Deutsche Bank AG FLR MTN 16/18	EUR		18.900.000	18.900.000	0	% 100,002	18.900.378,00	1,90
XS1280367761	0,0570 % Deutsche Bank AG, London Br. FLR MTN 15/17 ¹⁾	EUR		2.000.000	2.000.000	0	% 99,820	1.996.400,00	0,20
XS1277082316	0,0880 % Deutsche Bank AG, London Br. FLR MTN 15/17	EUR		2.000.000	2.000.000	0	% 100,001	2.000.020,00	0,20
DE000DHY4572	0,1860 % Deutsche Hypothekenbank FLR MTN IHS S.457 16/18	EUR		2.000.000	2.000.000	0	% 99,989	1.999.780,00	0,20
DE000A1X26E7	2,2500 % Deutsche Pfandbriefbank AG MTN R.35224 13/17	EUR		1.956.000	1.956.000	0	% 101,512	1.985.574,72	0,20

Deka-Liquidität: EURO

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
DE000A12UA67	0,8750 % Deutsche Pfandbriefbank AG MTN R.35245 15/17		EUR	2.500.000	2.500.000	0	% 100,050	2.501.237,50	0,25
DE000A13SWA4	1,3750 % Deutsche Pfandbriefbank AG MTN R.35251 15/18		EUR	4.071.000	4.071.000	0	% 101,234	4.121.215,79	0,41
XS1382791892	0,0490 % Deutsche Telekom Intl Fin.B.V. FLR MTN 16/20		EUR	3.209.000	3.209.000	0	% 100,269	3.217.632,21	0,32
XS0911792454	0,1790 % DNB Bank ASA FLR MTN 13/18		EUR	2.500.000	0	0	% 99,817	2.495.412,50	0,25
XS1292513105	0,6640 % FCE Bank PLC FLR MTN 15/19		EUR	4.000.000	0	0	% 101,522	4.060.860,00	0,41
XS1362349869	0,8680 % FCE Bank PLC FLR MTN 16/18		EUR	2.050.000	2.050.000	0	% 101,445	2.079.612,25	0,21
XS1319814817	0,2460 % Fedex Corp. FLR Notes 16/19 ¹⁾		EUR	2.050.000	2.050.000	0	% 100,429	2.058.784,25	0,21
XS0295764590	0,0000 % GE Capital Europ.Fund.Unltd.Co FLR MTN 07/17		EUR	6.082.000	0	0	% 100,043	6.084.584,85	0,61
XS0960431392	0,1880 % GE Capital Europ.Fund.Unltd.Co FLR MTN 13/18		EUR	1.000.000	1.000.000	0	% 100,087	1.000.870,00	0,10
XS1078030928	0,0840 % GE Capital Europ.Fund.Unltd.Co FLR MTN 14/18 ¹⁾		EUR	7.000.000	0	0	% 100,388	7.027.160,00	0,70
XS1169331367	0,0670 % GE Capital Europ.Fund.Unltd.Co FLR MTN 15/20		EUR	4.350.000	1.450.000	0	% 100,360	4.365.660,00	0,44
XS1240962511	0,0610 % HIGHWAY 2015-I B.V. FLR Notes 15/25 Cl.A ²⁾		EUR	3.100.000	0	0	% 72,615	2.251.076,89	0,23
FR0013062684	0,2360 % HSBC France S.A. FLR MTN 15/19		EUR	10.200.000	0	0	% 100,962	10.298.124,00	1,03
XS1275474085	0,3980 % ING Bank N.V. FLR MTN 15/17		EUR	7.000.000	0	0	% 100,398	7.027.825,00	0,70
XS1278757825	0,1880 % ING Bank N.V. FLR MTN 15/18		EUR	7.000.000	0	0	% 100,636	7.044.485,00	0,71
XS1366184668	0,1880 % ING Bank N.V. FLR MTN 16/18		EUR	2.300.000	2.300.000	0	% 100,413	2.309.499,00	0,23
XS1199524841	0,2840 % Intesa Sanpaolo Bk Ireland PLC FLR MTN 15/18		EUR	9.000.000	8.000.000	0	% 100,004	9.000.315,00	0,90
XS0300196879	0,0000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. FLR MTN 07/17		EUR	8.000.000	4.000.000	0	% 99,993	7.999.400,00	0,80
XS1034975588	0,0880 % JPMorgan Chase & Co. FLR MTN 14/17		EUR	2.000.000	0	0	% 100,049	2.000.970,00	0,20
XS1064100115	0,2870 % JPMorgan Chase & Co. FLR MTN 14/19		EUR	900.000	0	0	% 100,850	907.650,00	0,09
XS1244560022	0,2820 % JPMorgan Chase & Co. FLR MTN 15/17		EUR	9.000.000	0	0	% 100,211	9.018.990,00	0,90
XS1280074664	0,1370 % Lb.Hessen-Thüringen GZ FLR MTN IHS S.H274 15/17 ¹⁾		EUR	9.500.000	0	0	% 100,223	9.521.137,50	0,95
XS1346646737	0,1890 % Lb.Hessen-Thüringen GZ FLR MTN IHS S.H284 16/18		EUR	2.500.000	2.500.000	0	% 100,289	2.507.225,00	0,25
XS1296548214	0,1370 % Ldsbk Baden-Württemb. FLR MTN S.754 15/17		EUR	4.450.000	0	0	% 100,242	4.460.769,00	0,45
XS1109333986	0,1320 % Lloyds Bank PLC FLR MTN 14/19		EUR	10.200.000	1.000.000	0	% 100,616	10.262.832,00	1,03
XS1239108423	0,3460 % Lloyds Bank PLC FLR MTN 15/17		EUR	5.000.000	0	0	% 100,230	5.011.475,00	0,50
XS1278908626	0,2280 % Lloyds Bank PLC FLR MTN 15/17 ¹⁾		EUR	6.000.000	0	0	% 100,272	6.016.320,00	0,60
FR0012315133	0,0000 % LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE FLR MTN 14/19 ¹⁾		EUR	4.000.000	0	0	% 100,121	4.004.820,00	0,40
XS1153305435	0,0000 % Mercedes-Benz Japan Co., Ltd. FLR MTN 14/18		EUR	7.000.000	0	0	% 99,966	6.997.620,00	0,70
XS1284577043	0,0000 % Merck Financial Services GmbH FLR MTN 15/17		EUR	1.200.000	0	0	% 100,052	1.200.618,00	0,12
XS0282583722	0,1090 % Morgan Stanley FLR MTN 07/17		EUR	6.350.000	0	0	% 100,015	6.350.920,75	0,64
XS1139320151	0,3880 % Morgan Stanley FLR MTN 14/19		EUR	13.716.000	10.466.000	0	% 100,955	13.846.919,22	1,40
XS1048519836	0,1830 % National Australia Bank Ltd. FLR MTN 14/19		EUR	4.000.000	0	0	% 100,760	4.030.400,00	0,40
XS1315154721	0,1870 % Nationwide Building Society FLR MTN 15/18 ¹⁾		EUR	6.000.000	0	2.000.000	% 100,554	6.033.240,00	0,60
DE000NLB84R1	0,3880 % Norddte Ldsbk -GZ- FLR IHS 16/18		EUR	11.000.000	11.000.000	0	% 100,427	11.046.915,00	1,11
DE000NLB2KK1	0,0850 % Norddte Ldsbk -GZ- FLR IHS S.1913 15/17		EUR	11.000.000	0	0	% 100,043	11.004.730,00	1,10
XS1075471265	0,4040 % RCI Banque FLR MTN 14/17		EUR	8.945.000	0	0	% 100,218	8.964.455,38	0,90
FR0012330124	0,2560 % RCI Banque FLR MTN 14/17		EUR	3.350.000	0	0	% 100,352	3.361.792,00	0,34
FR0012447068	0,1450 % RCI Banque FLR MTN 15/17		EUR	9.500.000	0	0	% 100,006	9.500.522,50	0,95
FR0012674182	0,2690 % RCI Banque FLR MTN 15/18		EUR	5.450.000	1.000.000	0	% 100,485	5.476.405,25	0,55
FR0013136330	0,6840 % RCI Banque FLR MTN 16/19		EUR	1.400.000	1.400.000	0	% 101,549	1.421.686,00	0,14
FR0013221629	0,2860 % RCI Banque FLR MTN 16/19		EUR	2.500.000	2.500.000	0	% 100,323	2.508.075,00	0,25
FR0013221652	0,2370 % RCI Banque FLR MTN 16/19		EUR	5.000.000	5.000.000	0	% 100,223	5.011.150,00	0,50
XS1308674131	0,1170 % Royal Bank of Canada FLR MTN 15/18		EUR	1.000.000	0	0	% 100,600	1.005.995,00	0,10
XS0552018037	1,6680 % Royal Bank of Scotland PLC FLR MTN 10/17		EUR	2.000.000	0	0	% 100,959	2.019.170,00	0,20
XS1033756906	0,0880 % SAECURE 14 NHG B.V. FLR Notes 14(19/92) Cl.A1 ²⁾		EUR	3.000.000	0	0	% 30,152	904.563,93	0,09
XS1292468987	0,0840 % Shell International Finance BV FLR MTN 15/19		EUR	2.750.000	0	250.000	% 100,662	2.768.191,25	0,28
XS1260422560	0,0000 % Société Générale S.A. FLR MTN 15/17		EUR	3.000.000	0	0	% 100,126	3.003.780,00	0,30
XS1310056103	0,0000 % Société Générale S.A. FLR MTN 15/17		EUR	4.000.000	0	0	% 100,192	4.007.680,00	0,40
XS1369605123	0,0380 % Société Générale S.A. FLR MTN 16/18		EUR	5.000.000	5.000.000	0	% 100,287	5.014.350,00	0,50
BE6282455565	0,5060 % Solvay S.A. FLR Notes 15/17		EUR	1.600.000	200.000	0	% 100,511	1.608.176,00	0,16
XS1077632013	0,0840 % Standard Chartered PLC FLR MTN 14/17		EUR	3.600.000	0	0	% 100,106	3.603.798,00	0,36
XS1380333507	0,1340 % Statkraft AS FLR MTN 16/18		EUR	2.000.000	2.000.000	0	% 100,246	2.004.920,00	0,20
XS1112010134	0,0000 % STORM 2014-III B.V. FLR Nts 14/53 Cl.A1 ²⁾		EUR	1.600.000	0	0	% 26,685	426.960,02	0,04
IT0005068314	0,4060 % Sunrise S.r.l. (2014-2) FLR Notes 14/31 Cl.A1 ²⁾		EUR	3.000.000	0	0	% 5,503	165.085,94	0,02
XS1421973089	0,2370 % Sydbank AS FLR MTN 16/18		EUR	6.000.000	6.000.000	0	% 100,259	6.015.510,00	0,60

Deka-Liquidität: EURO

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
XS1053304991	0,4460 % Telefonica Emisiones S.A.U. FLR MTN 14/17		EUR	3.000.000	0	0	% 100,111	3.003.315,00	0,30
XS0284728465	0,0380 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR MTN 07/17		EUR	2.000.000	0	5.000.000	% 100,020	2.000.390,00	0,20
XS1130101931	0,4380 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR MTN 14/19		EUR	2.500.000	2.500.000	0	% 100,940	2.523.500,00	0,25
XS1265912094	0,2380 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR MTN 15/17		EUR	4.610.000	510.000	0	% 100,301	4.623.876,10	0,46
XS1289966134	0,3320 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR MTN 15/18		EUR	4.150.000	0	0	% 100,619	4.175.688,50	0,42
XS1240146891	0,3860 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR MTN 15/20		EUR	1.900.000	0	0	% 100,606	1.911.514,00	0,19
XS1365255907	0,3840 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR MTN 16/17		EUR	4.000.000	4.000.000	0	% 100,467	4.018.660,00	0,40
XS1402235060	0,3880 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR MTN 16/19		EUR	17.500.000	17.500.000	0	% 100,699	17.622.325,00	1,78
XS1288335448	0,0000 % Toyota Motor Credit Corp. FLR MTN 15/17		EUR	1.150.000	0	0	% 100,126	1.151.443,25	0,12
XS1055725730	0,6460 % UniCredit S.p.A. FLR MTN 14/17		EUR	1.300.000	0	0	% 100,152	1.301.969,50	0,13
XS1106979617	0,0000 % VCL Multi-Comp. SA -C. VCL 20-FLR Nts 14/20 Cl.A ²⁾		EUR	3.500.000	0	0	% 14,526	508.399,37	0,05
XS1387217794	0,1790 % VCL Multi-Comp. SA -C. VCL 23-FLR Notes 16/22 Cl.A ²⁾		EUR	2.400.000	2.400.000	0	% 70,194	1.684.665,68	0,17
IT0004102007	0,0000 % Vela Home S.r.l. -Series 4- FLR Bonds Cl.2 06/42 ²⁾		EUR	3.000.000	0	0	% 54,913	1.647.400,46	0,17
XS1372838083	0,6370 % Vodafone Group PLC FLR MTN 16/19		EUR	11.136.000	11.136.000	0	% 101,401	11.292.015,36	1,13
XS1216646825	0,0000 % VOLKSW. FINANCIAL SERVICES AG FLR MTN 15/17		EUR	7.895.000	0	0	% 99,953	7.891.289,35	0,79
XS1065067289	0,1180 % Volkswagen Bank GmbH FLR MTN 14/17		EUR	2.000.000	0	0	% 100,052	2.001.030,00	0,20
XS1057486471	0,2890 % Volkswagen Intl Finance N.V. FLR MTN 14/19		EUR	2.800.000	0	0	% 100,396	2.811.074,00	0,28
XS1273542867	0,0000 % Volkswagen Leasing GmbH FLR MTN 15/17		EUR	2.325.000	0	0	% 100,015	2.325.348,75	0,23
XS1107638832	0,1320 % Volvo Treasury AB FLR MTN 14/17		EUR	1.600.000	0	0	% 100,143	1.602.288,00	0,16
XS1435165045	0,1460 % Volvo Treasury AB FLR MTN 16/18		EUR	4.800.000	4.800.000	0	% 100,196	4.809.384,00	0,48
XS1531355177	0,0320 % Volvo Treasury AB FLR MTN 16/18		EUR	9.000.000	9.000.000	0	% 100,013	9.001.125,00	0,90
XS1485660895	0,1570 % Volvo Treasury AB FLR MTN 16/19		EUR	2.500.000	2.500.000	0	% 100,085	2.502.125,00	0,25
XS1530732525	0,1570 % Volvo Treasury AB FLR MTN Tr.3 16/19		EUR	3.000.000	3.000.000	0	% 100,140	3.004.185,00	0,30
DE000A18V120	0,6340 % Vonovia Finance B.V. FLR MTN 15/17		EUR	4.800.000	1.700.000	0	% 100,665	4.831.896,00	0,48
XS1400169428	0,3090 % Wells Fargo & Co. FLR MTN 16/21 ¹⁾		EUR	3.800.000	3.800.000	0	% 100,866	3.832.908,00	0,38
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								151.870.148,05	15,19
Verzinsliche Wertpapiere								151.870.148,05	15,19
EUR								151.870.148,05	15,19
XS1288342147	0,0820 % American Honda Finance Corp. FLR MTN S.A 15/19		EUR	1.125.000	0	0	% 100,247	1.127.778,75	0,11
XS1144084099	0,2670 % AT & T Inc. FLR Notes 14/19		EUR	9.700.000	5.200.000	0	% 100,649	9.762.953,00	0,98
ES03132111Q7	0,0000 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. FLR Bonos 16/18		EUR	10.000.000	10.000.000	0	% 100,050	10.005.000,00	1,00
XS0750403429	0,8980 % BNP Paribas S.A. FLR MTN 12/17		EUR	4.030.000	0	0	% 100,216	4.038.704,80	0,40
IT0004790918	0,1370 % Claris ABS 2011 S.r.l. FLR Notes 12(12/60) Cl.A ²⁾		EUR	5.000.000	0	0	% 38,808	1.940.401,97	0,19
XS1415534889	0,0000 % Coca-Cola European Partn. PLC FLR Notes 16/17		EUR	3.400.000	3.400.000	0	% 100,112	3.403.808,00	0,34
IT0004231236	0,0000 % Cordusio RMBS Sec.S.R.L.[2007] FLR Nts 07/40 Cl.A2 ²⁾		EUR	4.000.000	0	0	% 5,373	214.936,79	0,02
XS1072384685	0,0360 % Danske Bank AS FLR MTN 14/17 ¹⁾		EUR	5.000.000	0	0	% 100,102	5.005.075,00	0,50
XS1139303736	0,0380 % Danske Bank AS FLR MTN 14/18		EUR	12.500.000	4.500.000	0	% 100,350	12.543.687,50	1,26
XS1190719416	0,0000 % Danske Bank AS FLR MTN 15/17		EUR	5.000.000	0	0	% 100,124	5.006.200,00	0,50
XS1374977517	0,5860 % Danske Bank AS FLR MTN 16/18		EUR	4.500.000	4.500.000	0	% 100,911	4.540.972,50	0,45
XS1425429609	0,4370 % Danske Bank AS FLR MTN 16/19		EUR	2.000.000	2.000.000	0	% 101,461	2.029.210,00	0,20
XS1165750198	0,0140 % DNB Bank ASA FLR MTN 15/20 ¹⁾		EUR	1.300.000	0	0	% 100,263	1.303.419,00	0,13
XS1275834395	0,0380 % DNB Bank ASA FLR MTN 15/20		EUR	5.000.000	0	0	% 100,300	5.014.975,00	0,50
ES0305192009	0,3910 % F.T. -RMBS Prado III- FLR Nts 16/56 Cl.A ²⁾		EUR	2.000.000	2.000.000	0	% 100,700	2.014.000,00	0,20
XS0996290614	1,3380 % Fastnet Securities 9 Ltd. FLR Nts 13/53 Cl.A1 R.5 ²⁾		EUR	3.500.000	0	0	% 54,240	1.898.401,54	0,19
XS1238900515	0,0000 % General Electric Co. FLR Notes 15/20		EUR	3.780.000	3.780.000	0	% 100,294	3.791.113,20	0,38
IT0004633993	2,7500 % Intesa Sanpaolo S.p.A. FLR Obbl. 10/17		EUR	325.000	325.000	0	% 101,755	330.703,75	0,03
IT0004909013	2,4400 % Intesa Sanpaolo S.p.A. FLR Obbl. 13/18		EUR	570.000	570.000	0	% 102,825	586.102,50	0,06
XS1398275112	0,0370 % John Deere Bank S.A. FLR MTN 16/20		EUR	2.150.000	2.150.000	0	% 100,154	2.153.300,25	0,22
XS1529837947	0,1860 % Morgan Stanley FLR MTN S.G 16/19		EUR	7.250.000	7.250.000	0	% 100,188	7.263.630,00	0,73
XS1522989869	0,5570 % Mylan N.V. FLR Notes 16/18		EUR	3.825.000	3.825.000	0	% 100,904	3.859.578,00	0,39
XS0935835313	0,1870 % Nordea Bank AB FLR MTN 13/18		EUR	2.000.000	0	0	% 100,555	2.011.090,00	0,20
XS1368469570	0,1370 % Nordea Bank AB FLR MTN 16/19		EUR	5.800.000	5.800.000	0	% 100,623	5.836.134,00	0,58
XS1265772498	0,3080 % Santander Consumer Finance SA FLR MTN 15/17		EUR	2.000.000	0	0	% 100,087	2.001.740,00	0,20

Deka-Liquidität: EURO

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
XS1377492035	0,5040 % Santander Consumer Finance SA FLR MTN 16/18		EUR	2.000.000	2.000.000	0	% 100,118	2.002.360,00	0,20
XS1534970956	0,1650 % Santander Consumer Finance SA FLR MTN 16/18		EUR	4.000.000	4.000.000	0	% 100,046	4.001.840,00	0,40
DE000A2BN5K3	0,0000 % SAP SE FLR MTN 16/18		EUR	3.000.000	3.000.000	0	% 100,120	3.003.600,00	0,30
XS1468872442	0,4380 % Skandinaviska Enskilda Banken FLR MTN 16/19		EUR	3.000.000	3.000.000	0	% 101,421	3.042.615,00	0,30
XS1207477628	0,3640 % Swedbank AB FLR MTN 15/18		EUR	8.000.000	0	0	% 100,726	8.058.040,00	0,81
XS1377258436	0,4320 % Swedbank AB FLR MTN 16/19		EUR	1.000.000	1.000.000	0	% 101,226	1.012.260,00	0,10
XS1197832832	0,0000 % The Coca-Cola Co. FLR Notes 15/19		EUR	2.000.000	5.000.000	3.000.000	% 100,273	2.005.450,00	0,20
XS1232125259	0,0000 % UBS AG (London Branch) FLR MTN 15/17		EUR	5.000.000	5.000.000	5.400.000	% 100,103	5.005.150,00	0,50
IT0004767577	1,6880 % UniCredit S.p.A. FLR Obbl. 11/17		EUR	4.500.000	1.500.000	0	% 101,117	4.550.242,50	0,46
IT0004750615	0,0000 % UniCredit S.p.A. FLR Obbl. 11/17		EUR	16.500.000	9.000.000	0	% 99,825	16.471.125,00	1,66
IT0004762586	0,8180 % UniCredit S.p.A. FLR Obbl. 11/17		EUR	4.000.000	4.000.000	0	% 100,370	4.014.800,00	0,40
IT0004991961	2,1000 % UniCredit S.p.A. Obbl. 14/17		EUR	1.000.000	1.000.000	0	% 101,975	1.019.750,00	0,10
Neuemissionen								10.042.350,00	1,01
Zulassung oder Einbeziehung in organisierte Märkte vorgesehen								10.042.350,00	1,01
Verzinsliche Wertpapiere EUR								10.042.350,00	1,01
XS1484109175	0,4640 % Santander Consumer Finance SA FLR MTN 16/19		EUR	10.000.000	10.000.000	0	% 100,424	10.042.350,00	1,01
Summe Wertpapiervermögen								EUR 847.164.689,26	84,86
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Swaps									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Zinsswaps CCP (Erhalten/Zahlen)								0,00	0,00
IRS -0.38% EUR / EURIBORM01 EUR / DBKCCP_FRA 06.01.2017		LCH	EUR	10.000.000				-17,38	-0,00
IRS EURIBORM01 EUR / -0.38% EUR / DGZCCP_FRA 06.01.2017		LCH	EUR	10.000.000				17,38	0,00
Summe Swaps								EUR 0,00	0,00
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
DekaBank Deutsche Girozentrale			EUR	57.878.005,31			% 100,000	57.878.005,31	5,81
EUR-Guthaben bei									
Commerzbank AG			EUR	177.644,85			% 100,000	177.644,85	0,02
Landesbank Baden-Württemberg			EUR	48.984,21			% 100,000	48.984,21	0,00
Landesbank Berlin AG			EUR	13.283,62			% 100,000	13.283,62	0,00
Landesbank Saar			EUR	2.687,58			% 100,000	2.687,58	0,00
Norddeutsche Landesbank Girozentrale			EUR	4.014.601,67			% 100,000	4.014.601,67	0,40
Termingelder									
Deutsche Bank AG			EUR	5.000.000,00			% 100,000	5.000.000,00	0,50
Summe Bankguthaben ^{3) 4)}								EUR 67.135.207,24	6,73
Geldmarktpapiere									
EUR									
XS1206712868	0,1875 % Carrefour Banque FLR Notes 15/20		EUR	1.250.000	0	0	% 100,280	1.253.493,75	0,13
XS1360549296	0,0000 % Imperial Brands Finance PLC Multi-Curr.CP 16/17		EUR	5.000.000	5.000.000	0	% 99,991	4.999.550,00	0,50
DE000A1WDH54	0,0000 % RWE AG Multi-Curr.CP 16/17		EUR	5.000.000	5.000.000	0	% 99,988	4.999.400,00	0,50
Summe Geldmarktpapiere								EUR 11.252.443,75	1,13
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 78.387.650,99	7,86
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche			EUR	403.936,65				403.936,65	0,04
Forderungen aus Wertpapier-Darlehen			EUR	5.761,26				5.761,26	0,00
Forderungen aus Anteilscheingeschäften			EUR	76.056.337,50				76.056.337,50	7,63
Forderungen aus Tilgung			EUR	78.106,80				78.106,80	0,01
Forderungen aus Initial Margin CCP			EUR	0,22				0,22	0,00
Forderungen aus Variation Margin CCP			EUR	394,20				394,20	0,00
Summe Sonstige Vermögensgegenstände								EUR 76.544.536,63	7,68
Sonstige Verbindlichkeiten									
Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen			EUR	-2.823,05				-2.823,05	-0,00
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften			EUR	-617.418,72				-617.418,72	-0,06
Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften			EUR	-3.217.751,59				-3.217.751,59	-0,32
Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten			EUR	-154.150,05				-154.150,05	-0,02
Verbindlichkeiten aus Variation Margin CCP			EUR	-394,20				-394,20	-0,00
Summe Sonstige Verbindlichkeiten								EUR -3.992.537,61	-0,40

Deka-Liquidität: EURO

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
Fondsvermögen							EUR	998.104.339,27	
Umlaufende Anteile Klasse TF							STK	15.247.501	100,00
Anteilwert Klasse TF							EUR	65,46	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

- ¹⁾ Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.
²⁾ Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um Poolfaktoranleihen, deren Kurswert auch durch Teilrückzahlung oder Teilzinskaptalisierung beeinflusst wird.
³⁾ Diese Bankguthaben sind ganz oder teilweise als Sicherheit für zentral gelearnte Derivate an einen Dritten übertragen.
⁴⁾ Diese Bankguthaben enthalten ganz oder teilweise Sicherheiten für zentral gelearnte Derivate, die von Dritten gewährt wurden.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen Kurswert in EUR	gesamt
Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen			
Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:			
0,3870 % ABN AMRO Bank N.V. FLR MTN 13/17	EUR 2.800.000	2.816.086,00	
0,3460 % BPCE S.A. FLR MTN 13/18	EUR 1.000.000	1.007.315,00	
0,2370 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel FLR MTN 14/17	EUR 5.400.000	5.409.909,00	
0,1570 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel FLR MTN 16/20	EUR 6.000.000	6.041.820,00	
0,0000 % Coöperatieve Rabobank U.A. FLR MTN 15/20	EUR 100.000	100.467,50	
0,1480 % Credit Suisse AG (Ldn Br.) FLR MTN 15/17	EUR 9.700.000	9.727.305,50	
0,1340 % Credit Suisse AG (Ldn Br.) FLR MTN 15/18	EUR 2.900.000	2.911.005,50	
0,0360 % Danske Bank AS FLR MTN 14/17	EUR 2.500.000	2.502.537,50	
0,1870 % DekaBank Dt.Girozentrale FLR MTN IHS 16/18	EUR 1.000.000	1.004.320,00	
0,0570 % Deutsche Bank AG, London Br. FLR MTN 15/17	EUR 2.000.000	1.996.400,00	
0,0140 % DNB Bank ASA FLR MTN 15/20	EUR 1.300.000	1.303.419,00	
0,2460 % Fedex Corp. FLR Notes 16/19	EUR 700.000	702.999,50	
0,0840 % GE Capital Europ.Fund.Unltd.Co FLR MTN 14/18	EUR 1.000.000	1.003.880,00	
0,1370 % Lb.Hessen-Thüringen GZ FLR MTN IHS S.H274 15/17	EUR 700.000	701.557,50	
0,2280 % Lloyds Bank PLC FLR MTN 15/17	EUR 6.000.000	6.016.320,00	
0,0000 % LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE FLR MTN 14/19	EUR 2.800.000	2.803.374,00	
0,1870 % Nationwide Building Society FLR MTN 15/18	EUR 2.300.000	2.312.742,00	
0,3090 % Wells Fargo & Co. FLR MTN 16/21	EUR 11.000	11.095,26	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:	EUR	48.372.553,26	48.372.553,26

Marktschlüssel	
Terminbörsen	
LCH	London Clearing House

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
XS0956253636	0,3280 % ABN AMRO Bank N.V. FLR MTN 13/16	EUR	0	5.500.000
XS1165435089	0,0000 % ABN AMRO Bank N.V. FLR MTN 15/17	EUR	0	5.000.000
XS1371434454	0,3560 % ABN AMRO Bank N.V. FLR MTN Tr.3 16/19	EUR	5.000.000	5.000.000
XS1375978613	0,2510 % ABN AMRO Bank N.V. FLR MTN Tr.4 16/19	EUR	2.500.000	2.500.000
XS1381941670	0,2510 % ABN AMRO Bank N.V. FLR MTN Tr.6 16/19	EUR	5.000.000	5.000.000
XS1000337128	0,1690 % ANZ New Zealand (Itl)(Ldn Br.) FLR MTN 13/16	EUR	0	2.500.000
XS0857684178	0,3420 % Arena 2012-I B.V. FLR Notes 12(17.44) Cl.A1	EUR	0	3.300.000
XS1144490833	0,0000 % Barclays Bank PLC FLR MTN 14/16	EUR	0	2.000.000
IT0006709056	0,3420 % Barclays Bank PLC FLR Obbl. 09/16	EUR	215.000	215.000
IT0006714403	2,0000 % Barclays Bank PLC FLR Obbl. 10/16	EUR	0	499.000
FR0012716991	0,0000 % Bavar.Sky France, Comp. FAL 1 FLR Nts 15/24 Cl.A	EUR	0	2.100.000
IT0004782568	0,0000 % Berica ABS S.r.l. FLR Notes 11/55 Cl.A1	EUR	0	2.500.000
XS0937995263	0,1130 % BMW Finance N.V. FLR MTN 13/16	EUR	0	4.000.000
XS0938372660	0,1130 % BMW Finance N.V. FLR MTN 13/16	EUR	0	1.000.000
XS1055571837	0,0780 % BMW Finance N.V. FLR MTN 14/16	EUR	0	4.000.000
XS1169537492	0,0000 % BNP Paribas S.A. FLR MTN 15/17	EUR	0	3.000.000
FR0011906973	0,1970 % BPCE S.A. FLR MTN 14/16	EUR	0	2.000.000
XS0992307891	0,2610 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel FLR MTN 13/16	EUR	0	1.000.000
XS1206509710	0,0000 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel FLR MTN 15/17	EUR	0	5.300.000
XS1346720482	0,5870 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel FLR MTN Tr.15 16/19	EUR	3.000.000	3.000.000
XS0917462714	0,7500 % Carrefour Banque FLR Notes 13/16	EUR	0	5.459.000
XS0243636866	0,1290 % Citigroup Inc. FLR MTN 06/16	EUR	0	3.253.000
XS1166328374	0,0000 % Coöperatieve Rabobank U.A. FLR MTN 15/17	EUR	0	3.400.000
XS1023317966	0,3060 % Credit Agricole S.A. (Ldn Br.) FLR MTN 14/16	EUR	0	3.500.000
XS1074231256	0,1490 % Credit Agricole S.A. (Ldn Br.) FLR MTN 14/16	EUR	0	3.000.000
XS1211053571	0,0110 % Credit Suisse AG (Ldn Br.) FLR MTN 15/17	EUR	0	6.500.000

Deka-Liquidität: EURO

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
XS1173844389	0,0510 % Credit Suisse AG (Ldn Br.) FLR MTN S.87 15/16	EUR	0	4.500.000
DE000A1ZUY00	0,0000 % Daimler Canada Finance Inc. FLR MTN 15/16	EUR	0	5.000.000
DE000A18UV58	0,3100 % Daimler Canada Finance Inc. FLR MTN Tr.2 15/17	EUR	0	4.000.000
IT0004576994	0,7710 % ENEL S.p.A. FLR Bonds 10/16	EUR	0	5.063.000
XS1196711839	0,0000 % EWVE AG FLR MTN 15/16	EUR	0	3.000.000
XS1243097513	0,3420 % ING Bank N.V. FLR MTN 15/17	EUR	0	11.000.000
XS0250338844	0,0580 % ING Groep N.V. FLR Notes 06/16	EUR	0	3.000.000
XS0344491393	0,4390 % Intesa Sanpaolo Bk Ireland PLC FLR MTN 08/16	EUR	0	2.500.000
XS0278803712	0,0000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. FLR MTN 06/16	EUR	0	4.000.000
XS1140490340	0,0000 % JPMorgan Chase & Co. FLR MTN 14/16	EUR	0	7.000.000
DE000A1ZELW6	0,0750 % Mercedes-Benz Austral./Pac.Pty FLR MTN 14/16	EUR	0	1.000.000
XS0250971222	0,2570 % Morgan Stanley FLR MTN 06/16	EUR	0	8.550.000
XS0497460591	0,0690 % Nordea Bank AB FLR MTN 10/16	EUR	0	3.685.000
XS0479357419	1,4000 % Nordea Bank AB FLR MTN 10/16	EUR	0	280.000
XS0940302002	1,7500 % RCI Banque MTN 13/16	EUR	488.000	1.488.000
NL0009354505	4,0000 % Royal Bank of Scotland PLC Bonds 10/16	EUR	0	566.000
NL0009354513	1,1420 % Royal Bank of Scotland PLC FLR Notes 10/16	EUR	0	926.000
XS1097880584	0,1200 % Santander UK PLC FLR MTN 14/16	EUR	0	2.000.000
IT0006718842	3,0000 % Société Générale S.A. FLR Bonds 11/16	EUR	0	514.000
XS0867619552	0,2410 % Société Générale S.A. FLR MTN 14/16	EUR	0	2.500.000
XS0867620303	0,2190 % Société Générale S.A. FLR MTN 14/16	EUR	0	4.800.000
XS1166629490	0,0000 % Société Générale S.A. FLR MTN 15/17	EUR	0	4.500.000
IT0004495609	0,2020 % Sunrise S.r.l. [2009] FLR Notes 09(11/13-31) C.I.A	EUR	0	17.500.000
XS1046491657	0,5190 % Telefonica Emisiones S.A.U. FLR MTN 14/16	EUR	0	1.400.000
XS1041753333	0,3380 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR MTN 14/16	EUR	0	3.000.000
XS1100048187	0,0530 % Volkswagen Bank GmbH FLR MTN 14/16	EUR	0	3.000.000
XS1055497769	0,1580 % Volkswagen Bank GmbH FLR MTN 14/16	EUR	0	400.000
XS1106384180	0,0980 % Volvo Treasury AB FLR MTN 14/16	EUR	0	800.000
XS1444489360	0,1960 % Volvo Treasury AB FLR MTN Tr.2 16/18	EUR	2.300.000	2.300.000
XS1494691337	0,1690 % Volvo Treasury AB FLR MTN Tr.2 16/19	EUR	2.500.000	2.500.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
IT0004532187	2,4000 % Banca IMI S.p.A. FLR Obbl. 09/16	EUR	730.000	730.000
XS0902422962	0,5250 % Danske Bank AS FLR MTN 13/16	EUR	0	2.000.000
XS1377500829	0,6950 % Danske Bank AS FLR MTN Tr.2 16/18	EUR	2.000.000	2.000.000
XS1479224930	0,4510 % Danske Bank AS FLR MTN Tr.2 16/19	EUR	2.000.000	2.000.000
XS1384198435	0,6950 % Danske Bank AS FLR MTN Tr.3 16/18	EUR	2.500.000	2.500.000
XS0491548870	0,0000 % Deutsche Bank AG, London Br. FLR MTN 10/16	EUR	0	9.689.000
IT0006717141	0,0000 % HSBC Bank PLC FLR Obbl. 10/16	EUR	0	2.678.000
IT0006716580	0,0070 % HSBC Bank PLC FLR Obbl. 10/16	EUR	0	2.700.000
XS1002250428	1,2520 % Intesa Sanpaolo S.p.A. FLR MTN 13/16	EUR	0	13.000.000
IT0004909005	2,5000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. Obbl. 13/16	EUR	0	1.330.000
IT0004908858	3,0000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. Obbl. 13/16	EUR	0	1.170.000
XS0487908104	0,0000 % Royal Bank of Scotland PLC FLR MTN 10/16	EUR	0	2.262.000
XS1107321710	0,3720 % Santander Consumer Finance SA FLR MTN 14/16	EUR	0	12.500.000
XS1145692833	0,1230 % Santander Consumer Finance SA FLR MTN 14/16	EUR	0	7.000.000
XS1069236716	0,5020 % Santander Intl Debt S.A.U. FLR MTN 14/16	EUR	0	5.000.000
XS1132059541	0,0720 % Santander Intl Debt S.A.U. FLR MTN 14/16	EUR	0	8.000.000
XS1476761157	0,4520 % Skandinaviska Enskilda Banken FLR MTN Tr.2 16/19	EUR	3.000.000	3.000.000
XS1382461595	0,5260 % Swedbank AB FLR MTN Tr.2 16/19	EUR	1.000.000	1.000.000
XS1197832675	0,0000 % The Coca-Cola Co. FLR Notes 15/17	EUR	0	4.600.000
XS1105679366	0,0000 % UBS AG (London Branch) FLR MTN 14/16	EUR	0	9.950.000
IT0004607302	0,0000 % UniCredit S.p.A. FLR Obbl. 10/16	EUR	0	9.320.000
IT0004697022	3,1050 % UniCredit S.p.A. FLR Obbl. 11/16	EUR	0	3.000.000
IT0004809932	1,3400 % UniCredit S.p.A. FLR Obbl. 12/16	EUR	0	1.500.000
IT0004854482	0,1810 % UniCredit S.p.A. FLR Obbl. 12/16	EUR	0	1.500.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
XS1057609908	0,2060 % ABN AMRO Bank N.V. FLR MTN 14/16	EUR	0	4.000.000
DE000BCOBV43	2,6000 % Barclays Bank PLC FLR MTN 10/16	EUR	0	200.000
XS1506385001	0,0000 % BMW Finance N.V. FLR MTN Tr.2 16/18	EUR	5.000.000	5.000.000
FR0011391853	0,6480 % BPCE S.A. FLR MTN 13/16	EUR	0	5.000.000
FR0011685874	0,4310 % BPCE S.A. FLR MTN 14/16	EUR	0	1.500.000
FR0012261527	0,0000 % BPCE S.A. FLR MTN 14/16	EUR	0	11.500.000
FR0012364743	0,0000 % BPCE S.A. FLR MTN 14/16	EUR	0	5.000.000
FR0011102623	3,3500 % BPCE S.A. Obl. 11/16	EUR	0	470.000
FR0011170927	3,5300 % BPCE S.A. Obl. 12/16	EUR	0	400.000
XS1379864421	0,3880 % CEZ AS FLR MTN Tr.2 16/18	EUR	2.000.000	2.000.000
XS1391853311	0,2610 % Credit Suisse (London Branch) FLR MTN Tr.2 16/18	EUR	11.000.000	11.000.000
DE000A1ZB177	0,1910 % Daimler Canada Finance Inc. FLR MTN 14/16	EUR	0	1.500.000
DE000DB7XLS9	0,1310 % Deutsche Bank AG FLR MTN 14/16	EUR	0	10.000.000
DE000DB2KXX0	2,2500 % Deutsche Bank AG, London Br. Marktzins-Anl. 11/16	EUR	0	1.000.000
DE000DB9ZH58	0,1610 % Deutsche Bank AG, London Br. Marktzins-Anl. 11/16	EUR	0	1.145.600
IT0005070039	0,0510 % Mercedes-Benz Fin.S.Italia SpA FLR Obbl. 14/16	EUR	0	3.000.000
XS1385183618	0,5940 % Santander Consumer Finance SA FLR MTN Tr.2 16/18	EUR	2.000.000	2.000.000

Deka-Liquidität: EURO

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Wertpapier-Investmentanteile				
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU1440686027	Deka-Institutionell LiquiditätsPlan CF (A)	ANT	45.000	45.000
Geldmarktfonds				
Gruppeneigene Geldmarktfonds				
EUR				
LU0446052440	Deka-EuroCash CF (A)	ANT	3.400	12.700
Geldmarktpapiere				
EUR				
FR0012432599	0,1410 % BPCE S.A. FLR MTN 15/16	EUR	0	3.500.000
FR0122751524	0,0000 % Casino,Guichard-Perrachon S.A. Multi-Curr.CP 15/16	EUR	0	3.000.000
XS1202847387	0,0000 % Imperial Brands Finance PLC Multi-Curr.CP 15/16	EUR	0	6.000.000
XS1315778420	0,0000 % Imperial Brands Finance PLC Multi-Curr.CP 15/16	EUR	0	10.000.000
ES0L01606174	0,0000 % Königreich Spanien Zero Letr.d.Tesoro 15/16	EUR	0	10.000.000
DE000A1GDB92	0,0000 % Merck Financial Services GmbH Multi-Curr.CP 15/16	EUR	0	10.000.000
IT0005075681	0,0000 % Republik Italien Zero B.O.T. 15/16	EUR	0	6.000.000
XS1308341244	0,0000 % VW Financial Services AG Multi-Curr.CP 15/16	EUR	0	5.000.000

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Swaps (In Opening-Transaktionen umgesetzte Volumen)		
Zinsswaps		
(Erhalten/Zahlen)	EUR	160.000
(Basiswert(e): IRS -0.34% EUR / EONIA EUR, IRS -0.347% EUR / EONIA EUR, IRS -0.348% EUR / EONIA EUR, IRS -0.502% EUR / EONIA EUR, IRS -0.55% EUR / EONIA EUR, IRS EONIA EUR / -0.334% EUR, IRS EONIA EUR / -0.338% EUR, IRS EONIA EUR / -0.347% EUR, IRS EONIA EUR / -0.348% EUR)		

Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):		
unbefristet	EUR	1.189.727
(Basiswert(e): 0,0000 % ABN AMRO Bank N.V. FLR MTN 15/17, 0,0000 % Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. FLR MTN 15/18, 0,0000 % BNP Paribas S.A. FLR MTN 15/17, 0,0000 % BPCE S.A. FLR MTN 14/16, 0,0000 % BPCE S.A. FLR MTN 15/17, 0,0000 % Coca-Cola European Partn. PLC FLR Notes 16/17, 0,0000 % Coöperatieve Rabobank U.A. FLR MTN 15/17, 0,0000 % Coöperatieve Rabobank U.A. FLR MTN 15/20, 0,0000 % General Electric Co. FLR Notes 15/20, 0,0000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. FLR MTN 06/16, 0,0000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. FLR MTN 07/17, 0,0000 % JPMorgan Chase & Co. FLR MTN 14/16, 0,0000 % Königreich Spanien Zero Letr.d.Tesoro 15/16, 0,0000 % LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE FLR MTN 14/19, 0,0000 % Société Générale S.A. FLR MTN 15/17, 0,0000 % The Coca-Cola Co. FLR Notes 15/17, 0,0000 % Toyota Motor Credit Corp. FLR MTN 15/17, 0,0000 % UBS AG (London Branch) FLR MTN 15/17, 0,0000 % UniCredit S.p.A. FLR Obbl. 10/16, 0,0000 % VOLKSW. FINANCIAL SERVICES AG FLR MTN 15/17, 0,0000 % Volkswagen Leasing GmbH FLR MTN 15/17, 0,0140 % DNB Bank ASA FLR MTN 15/20, 0,0360 % Danske Bank AS FLR MTN 14/17, 0,0380 % Danske Bank AS FLR MTN 14/18, 0,0380 % DNB Bank ASA FLR MTN 15/20, 0,0380 % Société Générale S.A. FLR MTN 16/18, 0,0380 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR MTN 07/17, 0,0510 % Credit Suisse AG (Ldn Br.) FLR MTN S.87 15/16, 0,0530 % Volkswagen Bank GmbH FLR MTN 14/16, 0,0570 % Deutsche Bank AG, London Br. FLR MTN 15/17, 0,0670 % GE Capital Europ.Fund.Unltd.Co FLR MTN 15/20, 0,0840 % GE Capital Europ.Fund.Unltd.Co FLR MTN 14/18, 0,0840 % Shell International Finance BV FLR MTN 15/19, 0,0840 % Standard Chartered PLC FLR MTN 14/17, 0,0880 % JPMorgan Chase & Co. FLR MTN 14/17, 0,0890 % BNP Paribas S.A. FLR MTN 15/20, 0,1090 % Morgan Stanley FLR MTN 07/17, 0,1170 % Royal Bank of Canada FLR MTN 15/18, 0,1310 % Deutsche Bank AG FLR MTN 14/16, 0,1320 % Lloyds Bank PLC FLR MTN 14/19, 0,1340 % Credit Suisse AG (Ldn Br.) FLR MTN 15/18, 0,1370 % Lb.Hessen-Thüringen GZ FLR MTN IHS S.H274 15/17, 0,1370 % Ldsbk Baden-Württemb. FLR MTN S.754 15/17, 0,1370 % Nordea Bank AB FLR MTN 16/19, 0,1380 % Credit Suisse AG (Ldn Br.) FLR MTN 16/18, 0,1480 % Credit Suisse AG (Ldn Br.) FLR MTN 15/17, 0,1580 % Volkswagen Bank GmbH FLR MTN 14/16, 0,1690 % ANZ New Zealand (Itl)(Ldn Br.) FLR MTN 13/16, 0,1830 % National Australia Bank Ltd. FLR MTN 14/19, 0,1870 % DekaBank Dt.Girozentrale FLR MTN IHS 16/18, 0,1870 % Nationwide Building Society FLR MTN 15/18, 0,1875 % Carrefour Banque FLR Notes 15/20, 0,1880 % ING Bank N.V. FLR MTN 16/18, 0,1890 % Bank of America Corp. FLR MTN 16/19, 0,2250 % Daimler AG FLR MTN 16/19, 0,2280 % Lloyds Bank PLC FLR MTN 15/17, 0,2360 % HSBC France S.A. FLR MTN 15/19, 0,2370 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel FLR MTN 14/17, 0,2370 % Sydbank AS FLR MTN 16/18, 0,2380 % Citigroup Inc. FLR MTN 14/19, 0,2380 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR MTN 15/17, 0,2460 % Fedex Corp. FLR Notes 16/19, 0,2560 % RCI Banque FLR MTN 14/17, 0,2690 % RCI Banque FLR MTN 15/18, 0,2820 % Covestro AG FLR MTN 16/18, 0,2820 % JPMorgan Chase & Co. FLR MTN 15/17, 0,2840 % Intesa Sanpaolo Bk Ireland PLC FLR MTN 15/18, 0,2870 % JPMorgan Chase & Co. FLR MTN 14/19, 0,2890 % Volkswagen Intl Finance N.V. FLR MTN 14/19, 0,3090 % Wells Fargo & Co. FLR MTN 16/21, 0,3320 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR MTN 15/18, 0,3420 % ING Bank N.V. FLR MTN 15/17, 0,3460 % BPCE S.A. FLR MTN 13/18, 0,3680 % Carrefour Banque FLR MTN 16/21, 0,3840 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR MTN 16/17, 0,3860 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR MTN 15/20, 0,3870 % ABN AMRO Bank N.V. FLR MTN 13/17, 0,3880 % Morgan Stanley FLR MTN 14/19, 0,3880 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR MTN 16/19, 0,3980 % ING Bank N.V. FLR MTN 15/17, 0,3990 % APRR FLR MTN 15/20, 0,4040 % RCI Banque FLR MTN 14/17, 0,4060 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel FLR MTN 14/19, 0,4310 % APRR FLR MTN 14/19, 0,4310 % BPCE S.A. FLR MTN 14/16, 0,4340 % Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. FLR MTN 16/20, 0,4375 % Carrefour Banque FLR Notes 14/18, 0,4380 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR MTN 14/19, 0,4840 % Bank of America Corp. FLR MTN 14/19, 0,4870 % ABN AMRO Bank N.V. FLR MTN 14/19, 0,5060 % Solvay S.A. FLR Notes 15/17, 0,5940 % Deutsche Bank AG FLR MTN 16/18, 0,6340 % Vonovia Finance B.V. FLR MTN 15/17, 0,6370 % Vodafone Group PLC FLR MTN 16/19, 0,6460 % UniCredit S.p.A. FLR MTN 14/17, 0,6640 % FCE Bank PLC FLR MTN 15/19, 0,6840 % RCI Banque FLR MTN 16/19, 0,8180 % UniCredit S.p.A. FLR Obbl. 11/17, 0,8680 % FCE Bank PLC FLR MTN 16/18, 0,8750 % Deutsche Pfandbriefbank AG MTN R.35245 15/17, 1,2520 % Intesa Sanpaolo S.p.A. FLR MTN 13/16, 1,7500 % RCI Banque MTN 13/16)		

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 19,77 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 190.864.372 Euro.

Deka-Liquidität: EURO TF

Entwicklung des Sondervermögens

			EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			901.233.981,69
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr			-1.370.201,60
2. Zwischenausschüttung(en)			-,--
3. Mittelzufluss (netto)			95.753.329,20
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+474.351.583,37	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-378.598.254,17	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			-14.802,54
5. Ergebnis des Geschäftsjahres			+2.502.032,52
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			+1.601.306,19
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			+796.827,46
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres			998.104.339,27

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.12.2013	1.293.947.667,38	65,87
31.12.2014	980.086.828,26	65,69
31.12.2015	901.233.981,69	65,37
31.12.2016	998.104.339,27	65,46

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2016 - 31.12.2016 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	280.416,71	0,02
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	2.030.931,70	0,13
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-8.793,87	-0,00
davon Negative Einlagezinsen	-47.070,50	-0,00
davon Positive Einlagezinsen	38.276,63	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	84.741,03	0,01
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00	0,00
10. Sonstige Erträge	154.865,26	0,01
davon Kompensationszahlungen	154.865,26	0,01
Summe der Erträge	2.542.160,83	0,17
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-26,60	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-1.494.564,02	-0,10
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-644.233,87	-0,04
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-41.523,08	-0,00
davon Cash Collateral	-3.007,85	-0,00
davon Kostenpauschale	-597.825,58	-0,04
Summe der Aufwendungen	-2.138.824,49	-0,14
III. Ordentlicher Nettoertrag	403.336,34	0,03
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	522.202,21	0,03
2. Realisierte Verluste	-821.639,68	-0,05
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-299.437,47	-0,02
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	103.898,87	0,01
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	1.601.306,19	0,11
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	796.827,46	0,05
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2.398.133,65	0,16
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	2.502.032,52	0,16

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

Deka-Liquidität: EURO TF

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	103.898,87	0,01
3. Zuführung aus dem Sondervermögen ¹⁾	1.420.851,23	0,09
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00
III. Gesamtausschüttung ²⁾	1.524.750,10	0,10
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ³⁾	1.524.750,10	0,10

Umlaufende Anteile: Stück 15.247.501

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Betrag, um den die Ausschüttung das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres übersteigt.

²⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 7 Abs. 3, 3a und 3c InvStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

³⁾ Ausschüttung am 24. Februar 2017.

Deka-Liquidität: EURO

Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)	
Zinsswaps CCP	Deutsche Bank AG CCP		-17,38
Zinsswaps CCP	DekaBank Deutsche Girozentrale CCP		17,38
Gesamtbetrag der Kurswerte der Bankguthaben, die Dritten als Sicherheit für zentral geclearte Derivate dienen:		EUR	394,42
Gesamtbetrag der bei zentral geclearten Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten:		EUR	394,20
davon:			
Bankguthaben		EUR	394,20

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

25% BofA Merrill Lynch EUR Cur. LIBID 1-Month average Coupon in EUR, 75% iBoxx EUR Corporates 1-3 Jahre TR in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivativefreies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivativefreier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivativefreien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 0,12%
größter potenzieller Risikobetrag 0,24%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 0,16%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Jahresbericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivativefreien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

Varianz-Kovarianz Ansatz

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

1,0

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Zusätzliche Angaben zu den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)	
Wertpapier-Darlehen	DekaBank Deutsche Girozentrale		48.372.553,26
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten:		EUR	53.163.490,96
davon:			
Schuldverschreibungen		EUR	53.163.490,96
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse TF		EUR	84.741,03
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse TF		EUR	41.523,08
Umlaufende Anteile Klasse TF		STK	15.247.501
Anteilwert Klasse TF		EUR	65,46

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Deka-Liquidität: EURO

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse TF 0,21%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,06% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,04% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,04% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

Deka-EuroCash CF (A)	0,10
Deka-Institutionell LiquiditätsPlan CF (A)	0,03

Wesentliche sonstige Erträge

Anteilklasse TF

Kompensationszahlungen	EUR	154.865,26
------------------------	-----	------------

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Anteilklasse TF

Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	41.523,08
---	-----	-----------

Cash Collateral	EUR	3.007,85
-----------------	-----	----------

Kostenpauschale	EUR	597.825,58
-----------------	-----	------------

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	76.079,48
--	-----	-----------

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung, z.B. bei der Bemessung von variabler Vergütung, und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV), auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie monetäre und nicht-monetäre Nebenleistungen.

Für die Gesamtzielvergütung sind Richtwerte definiert. Die Richtwerte variieren in Abhängigkeit von der Vergütungshöhe. Damit verbunden gilt für alle Mitarbeiter der Deka Investment GmbH eine Obergrenze für die maximal mögliche variable Vergütung in Höhe von 200 % der fixen Vergütung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Das für die variable Vergütung zur Verfügung stehende maximale finanzielle Gesamtvolumen („Bonuspool“) leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab.

Soweit nach den regulatorischen Anforderungen geboten, wird der Bonuspool für die Deka Investment GmbH nach pflichtgemäßem Ermessen angemessen reduziert oder gestrichen. In diesem Fall werden auch die dem Mitarbeiter für das betreffende Geschäftsjahr in Aussicht gestellten variablen Vergütungselemente anteilig reduziert oder gestrichen. Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit, in der der Mitarbeiter tätig ist, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative (finanzielle) als auch qualitative (nicht-finanzielle) Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit und Beachtung der Richtlinien der Deka-Gruppe. Negative Erfolgsbeiträge müssen die Höhe der variablen Vergütung verringern. Die Erfolgsbeiträge können anhand der Erfüllung von Zielvorgaben oder Zielvereinbarungen ermittelt werden.

Für die Ermittlung der Erfolgsbeiträge werden insbesondere solche Parameter verwendet, die auf den nachhaltigen Erfolg ausgerichtet sind. Dabei werden insbesondere eingegangene Risiken, deren Laufzeiten sowie Kapital- und Liquiditätskosten berücksichtigt. Die Gestaltung der Erfolgsbeiträge wird auf die Erreichung der in den Strategien niedergelegten Ziele der Deka Investment GmbH ausgerichtet, um negative Anreize für die Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen zu vermeiden. Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Deka-Liquidität: EURO

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Für die variable Vergütung von der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften, Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") gelten folgende Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für Geschäftsführer der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführer-Ebene in den Kapitalverwaltungsgesellschaften beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit noch einer weiteren Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder gänzlich entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2015 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden und das Vergütungssystem angemessen ausgestaltet war.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2015 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH gezahlten Mitarbeitervergütung

davon feste Vergütung	EUR	41.278.099,13
davon variable Vergütung	EUR	30.262.013,12
	EUR	11.016.086,01

Zahl der Mitarbeiter der KVG

369

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen *)

Geschäftsführer	EUR	5.504.116,06
weitere Risktaker	EUR	2.803.232,61
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	1.885.267,47
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	269.964,00
	EUR	545.651,98

*) Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden. Weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Verwendete Vermögensgegenstände

Wertpapier-Darlehen	Marktwert in EUR	in % des Fondsvermögens
Verzinsliche Wertpapiere	48.372.553,26	4,85

10 größte Gegenparteien

Wertpapier-Darlehen	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR	Sitzstaat
DekaBank Deutsche Girozentrale	48.372.553,26	Deutschland

Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen	absolute Beträge in EUR
unbefristet	48.372.553,26

Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

Deka-Liquidität: EURO

Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Wertpapier-Darlehen

EUR
GBP
USD

Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen

Restlaufzeit 1-7 Tage
unbefristet

Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR

1.537.239,30
51.626.251,66

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen

Ertragsanteil des Fonds
Kostenanteil des Fonds
Ertragsanteil der KVG

absolute Beträge in EUR	in % der Bruttoerträge des Fonds
74.896,05	100,00
36.699,12	49,00
36.699,12	49,00

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.
Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.
Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleiheätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttoleiheatz.
Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

Verliehene Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

5,71 % (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarktfonds")

Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen

absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR

Quebec, Provinz	7.807.481,70
AstraZeneca PLC	4.478.653,73
Bank of America Corp.	4.021.325,00
BPCE S.A.	4.000.440,00
Bank of Montreal	2.998.290,14
Coöperatieve Rabobank U.A.	2.997.448,75
B.A.T. International Finance PLC	2.983.052,88
Rolls-Royce PLC	2.196.425,48
Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank	2.100.129,16
Vodafone Group PLC	2.086.778,63

Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer	2
Clearstream Banking Frankfurt	13.715.282,78 EUR (absolut/verwahrter Betrag)
J.P.Morgan AG Frankfurt	39.448.208,18 EUR (absolut/verwahrter Betrag)

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps oder Pensionsgeschäften nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

Verwahrt begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

gesonderte Konten/Depots	0,00%
Sammelkonten/Depots	0,00%
andere Konten/Depots	0,00%
Verwahrt bestimmt Empfänger	0,00%

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps oder Pensionsgeschäften auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:
Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Deka-Liquidität: EURO

Frankfurt am Main, den 29. März 2017
Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des Abschlussprüfers.

An die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main

Die Deka Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Deka-Liquidität: EURO für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die

Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 31. März 2017

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Bordt
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

1. Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle,

die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten/ Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten/ Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterlegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und

Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

2. Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds

2.1. Ertragsarten und Ertragsverwendung

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanzausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu

bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanzausschüttung vermindert werden.

2.2. Ausländische Quellensteuer

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

2.3. Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2.4. Besteuerung im Privatvermögen

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

2.5. Besteuerung im Betriebsvermögen

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielsweise Dividendenerträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividendenerträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

3. Rückgabe von Fondsanteilen

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

3.1. Besteuerung im Privatvermögen

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsan-

teile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

3.2. Besteuerung im Betriebsvermögen

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v. 95 Prozent

des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellensstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom

28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)“ hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

4. Deutsche Kapitalertragsteuer

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranla-

gung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsscheine einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf“ vorgetragen.

4.1. Deutsche Fonds

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

4.2. Ausländische Fonds

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterlegenen Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

5. EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)

Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie zur Abschaffung der EU-Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG) erlassen. Mit Ausnahme von Österreich ist die EU-Zinsrichtlinie daher seit dem 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt allerdings vorbehaltlich der Fortgeltung bestimmter administrativer Verpflichtungen, wie z. B. das Berichten und Austauschen von Informationen in Bezug auf sowie der Einbehalt von Quellensteuern von Zahlungen vor dem 1. Januar 2016. In Österreich erfolgt die Aufhebung spätestens zum 1. Januar 2017. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Aufhebung auch bereits zum 1. Oktober 2016 erfolgen. Übergangsbestimmungen im Fall von sich überschneidenden Geltungsbereichen verhindern eine parallele Anwendung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass spätestens ab 2018 innerhalb der EU volle Steuertransparenz gegeben sein wird und die EU-Quellensteuer ab diesem Zeitpunkt obsolet wird.

Bis zur Aufhebung der EU-Zinsrichtlinie waren alle Mitgliedstaaten verpflichtet, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im Auskunft erteilenden Mitgliedstaat an eine in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Person gezahlt werden. Allerdings wurde einigen Staaten gewährt, stattdessen während einer Übergangszeit eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent zu erheben. Von diesem Recht machte zuletzt nur noch Österreich Gebrauch.

6. Grundzüge des automatischen steuerlichen Informationsaustausches (Common Reporting Standard, CRS)

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen globalen Standard für den automatischen Austausch von Kontodaten in Steuerangelegenheiten vorgelegt. Der vorgelegte Standard sieht einen automatisierten, internationalen Datenaustausch zwischen den nationalen Finanzbehörden vor und besteht aus einem Musterabkommen, dem sog. Common Reporting Standard („CRS“) Due Diligence Prozess sowie einer Musterkommentierung. Der CRS definiert meldepflichtige Finanzinstitute, Konten und Informationen. Ende Oktober 2014 haben 51 Staaten das Musterabkommen unterzeichnet, um Informationen automatisiert auszutauschen. Zwischen-

zeitlich haben sich mehr als 90 Staaten und Gebiete darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten eine effektive Besteuerung sicherzustellen. CRS beginnt grundsätzlich erstmalig mit dem Meldezeitraum 2016, einige CRS-Teilnehmerstaaten beginnen jedoch erst mit dem Meldejahr 2017. Deutschland hat sich verpflichtet, die Informationen über Finanzkonten aus dem Jahr 2016 erstmalig im September 2017 mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

Seit 1. Januar 2016 müssen deutsche Finanzinstitute sämtliche Kontoinhaber kennzeichnen, bei denen eine ausländische Steuerpflicht vorliegt. Deren Depots und Erträge sind an die deutschen Finanzbehörden (Bundeszentralamt für Steuern BZSt) zu melden. Dieses leitet die Daten an die betreffenden Teilnehmerstaaten weiter. Vorgesehen sind nur Melde- jedoch keinerlei Steuerabzugsverpflichtungen. Die Regelungen der Abgeltungsteuer bleiben durch den steuerlichen Informationsaustausch unberührt.

7. Investmentsteuerreform

Der Entwurf für ein Investmentsteuerreformgesetz sieht grundsätzlich vor, dass ab 2018 bei Fonds bestimmte inländische Erträge (Dividen-den/Mieten/Veräußerungsgewinne aus Immobilien) bereits auf Ebene des Fonds besteuert werden sollen. Sollte der Entwurf in dieser Form als Gesetz verabschiedet werden, sollen auf Ebene des Anlegers Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen grundsätzlich steuerpflichtig sein.

Die Teilfreistellungen sollen ein Ausgleich für die Vorbelastung auf der Fondsebene sein, so dass Anleger unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalen Teil der vom Fonds erwirtschafteten Erträge steuerfrei erhalten. Dieser Mechanismus gewährleistet allerdings nicht, dass in jedem Einzelfall ein vollständiger Ausgleich geschaffen wird.

Zum 31. Dezember 2017 soll unabhängig vom tatsächlichen Geschäftsjahresende des Fonds für steuerliche Zwecke ein (Rumpf-)Geschäftsjahr als beendet gelten. Hierdurch können ausschüttungsgleiche Erträge zum 31. Dezember 2017 als zugeflossen gelten. Zu diesem Zeitpunkt sollen auch die Fondsanteile der Anleger als veräußert, und am 01. Januar 2018 als wieder angeschafft gelten. Ein Gewinn im Sinne des Gesetzesentwurfes aus

dem fiktiven Verkauf der Anteile soll jedoch erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung der Anteile bei den Anlegern als zugeflossen gelten.

8. Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

9. Änderung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG): Spezielle Anhangangaben für Fonds (§ 285 Nr. 26 HGB; § 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB)

Anleger, die nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) dazu verpflichtet sind, den Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, und die zu mehr als 10 Prozent am Fondskapital von in- und ausländischen Spezial- und Publikumsfonds beteiligt sind, müssen nach dem BilMoG ergänzende Angaben zu den Fonds im Anhang offenlegen.

Das BilMoG ist grundsätzlich für Geschäftsjahre anwendbar, die nach dem 31. Dezember 2009 beginnen. Das BilMoG sieht die folgenden zusätzlichen Angaben im Anhang (§ 285 Nr. 26 HGB) und Konzernanhang (§ 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB) vor:

- Klassifizierung des Fonds nach Anlagezielen, z.B. Aktienfonds, Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds, Hedgefonds oder Sonstiger Fonds
- Marktwert / Anteilwert nach §§ 168, 278 KAGB oder § 36 InvG in der bis zum 21. Juli 2013 geltenden Fassung
- Differenz zwischen Marktwert und Buchwert

- (Ertrags-)Ausschüttungen des Geschäftsjahres
- Beschränkungen des Rechts zur täglichen Rückgabe
- Gründe für das Unterlassen von Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB
- Anhaltspunkte für eine voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderung

Bitte wenden Sie sich für individuelle und weiterführende Informationen persönlich an Ihren Abschlussprüfer.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-Liquidität: EURO TF			
ISIN		DE0009771824			
WKN		977182			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016			
Ausschüttung per		24. Februar 2017			
		Privatvermögen		Betriebsvermögen	
		EstG		KStG	
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	0,1000	0,1000	0,1000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz ²⁾	EUR je Anteil	0,1000	0,1000	0,1000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0647	0,0647	0,0647
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge ³⁾	EUR je Anteil	0,0353	0,0353	0,0353
	Thesaurierung netto ⁴⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) ⁵⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0353	0,0353	0,0353
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,0353	0,0353	0,0353
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,0187	0,0187
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	In Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	In Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	In Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	In Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	In Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	In Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0353	0,0353	0,0353
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	In Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	In Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	In Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-Liquidität: EURO TF			
	ISIN	DE0009771824			
	WKN	977182			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016			
Ausschüttung per		24. Februar 2017			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen EStG	KStG
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{7) 8)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
Sonstige Hinweise					
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Datum des Ausschüttungsbeschlusses		21. Februar 2017		
	Ex-Tag		24. Februar 2017		
	Zahltag		24. Februar 2017		

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Informationen der Verwaltung.

Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,– Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,– Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.

■ Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen verschiedenen Varianten wählen:

- Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
- Deka-BonusRente: Bietet Ihnen alle Vorteile einer Riester-Lösung und eröffnet zudem zusätzliche Renditechancen an den Wertpapiermärkten.
- Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz www.deka.de

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben

gezeichnetes und
eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.
(Stand: 31. Dezember 2015)

Alleingesellschafterin

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Aufsichtsrat

Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better

Mitglied des Vorstandes der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;

Stellvertretende Vorsitzende des
Aufsichtsrates der
Landesbank Berlin Investment GmbH,
Berlin

und der

Deka Immobilien GmbH,
Frankfurt am Main

und der

Deka Immobilien Investment GmbH,
Frankfurt am Main

und der

WestInvest Gesellschaft für
Investmentfonds mbH,
Düsseldorf

und der

S Broker AG & Co. KG,
Wiesbaden

Mitglied des
Verwaltungsrates der DekaBank
Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Mitglieder

Dr. Fritz Becker

Mitglied des Aufsichtsrates der
Augsburger Aktienbank AG,
Augsburg

Joachim Hoof

Vorsitzender des Vorstandes der
Ostsächsischen Sparkasse Dresden,
Dresden

und der

Sachsen-Finanzgruppe,
Dresden

Jörg Münning

Vorsitzender des Vorstandes der
LBS Westdeutsche Landesbausparkasse,
Münster

Michael Rüdiger

Vorsitzender des Vorstandes der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;

Vorsitzender des Aufsichtsrates der
Landesbank Berlin Investment GmbH,
Berlin;

Mitglied des Aufsichtsrates der
Deka Immobilien GmbH,
Frankfurt am Main

Heinz-Jürgen Schäfer
Offenbach

(Stand 1. Januar 2017)

Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)

Thomas Ketter

Stellvertretender Vorsitzender des
Verwaltungsrates der
Deka International S.A.,
Luxemburg

und der

International Fund Management S.A.,
Luxemburg

und der

Dealis Fund Operations S.A.,
Luxemburg

Dr. Ulrich Neugebauer

Mitglied des Aufsichtsrates der
S-PensionsManagement GmbH,
Köln

und der

Sparkassen Pensionsfonds AG,
Köln

und der

Sparkassen Pensionskasse AG,
Köln

Michael Schmidt

Thomas Schneider

Mitglied des Aufsichtsrates der
Landesbank Berlin Investment GmbH,
Berlin

Steffen Selbach

(Stand 1. Januar 2017)

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sonder- vermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Squire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Eigenkapital

gezeichnetes und eingezahltes

Kapital: EUR 447,9 Mio.

Eigenmittel: EUR 5.319 Mio.

(Stand: 31. Dezember 2015)

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft
sowie Wertpapiergeschäft

Die vorstehenden Angaben werden
in den Jahres- und Halbjahresberichten
jeweils aktualisiert.



Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de